



PROTOKOLL

Ausschuss für Kultur

6. Sitzung am 10. Februar 2022 per Videokonferenz

Öffentlich, 10.00 bis 12.07 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Rheinland-Pfalz-Tag 2022 in Mainz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1156 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 7)
2. Bundesgartenschau 2029: Stand der Vorbereitungen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1157 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 13 – 14)
3. Aktuelle Entwicklungen zur Steinhalle im Mainzer Landesmuseum Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1178 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 15 – 17)
4. Sachstand Sanierung Schloss Villa Ludwigshöhe Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1199 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 18 – 19)
5. Situation der Kultur im Ahrtal Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1200 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 24)
6. Gendergerechte Sprache Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1221 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3; 8 – 12)

Tagesordnung	Ergebnis
<p>7. Integriertes Informations- und Lernportal des Landesbibliotheksentrums Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1254 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 25 – 27)</p>
<p>8. Förderprogramm unterstützt rheinland-pfälzische Kulturvereine Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1255 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 28 – 34)</p>
<p>9. KuLaDig-Plattform Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/1274 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung (S. 3)</p>

Vors. Abg. Michael Wagner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gendergerecht Sprache

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1221](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Tagesordnungspunkt wird nach Punkt 1 der Tagesordnung behandelt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

KuLaDig-Plattform

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/1274](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Rheinland-Pfalz-Tag 2022 in Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1156](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Martin Louis Schmidt verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass im Mai dieses Jahres ein Rheinland-Pfalz-Tag möglichst ohne nennenswerte Beschränkungen durch Corona-Maßnahmen stattfinden könne.

Die beiden Rheinland-Pfalz-Tage in Worms und Annweiler, die vor der Corona-Krise hätten stattfinden können, verbinde er mit guten Erinnerungen.

Mit der Zukunft der Rheinland-Pfalz-Tage verbänden sich verschiedene Fragestellungen, insbesondere für kleinere, finanzschwächere Kommunen dieses Landesfest auszurichten. Ob in größeren Städten, in mittelgroßen oder kleinen Städten in der Fläche, an den verschiedensten Orten, jede Kommune, die dies wünsche, sollte die Möglichkeit bekommen, die Ausrichtung finanziell schultern zu können. In Annweiler sei dies ein großer Kraftakt gewesen.

Coronabedingt sei dieses Thema etwas in den Hintergrund gerückt. Der Antrag seiner Fraktion diene einerseits nun dazu, speziell zu fragen, wie die Planungen in Mainz aussähen, andererseits aber auch dazu, diese Schwierigkeiten zu benennen und daran zu erinnern, dass diesbezüglich Handlungsbedarf gesehen werde.

Chef der Staatskanzlei Fabian Kirsch trägt vor, der Rheinland-Pfalz-Tag werde seit 1984 durchgeführt und stelle seitdem als Landesfest immer ein besonderes Ereignis dar. Der Rheinland-Pfalz-Tag des Jahres 2022 sei noch einmal wichtiger als normalerweise. Zum einen liege dies darin begründet, dass in den letzten zwei Jahren eine Durchführung nicht möglich gewesen sei, zum anderen werde in diesem Jahr auch das Jubiläum 75 Jahre Verfassung Rheinland-Pfalz gefeiert.

Die Modalitäten bezüglich des Infektionsschutzes und der weiteren damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen könnten aktuell noch nicht beschrieben werden, ergäben sich erst noch im Laufe der Pandemie. Anlass zur Zuversicht gäben jedoch andere europäische Länder, sodass zu hoffen sei, dass auch in Deutschland und somit in Rheinland-Pfalz die Zahlen wieder zurückgingen.

Zu erinnern sei, der Rheinland-Pfalz-Tag sei zum Rheinland-Pfalz-Tag in Annweiler neu konzipiert worden und werde seitdem in acht Themenschwerpunkte gebündelt:

- Rheinland-Pfalz bewegt,
- Rheinland-Pfalz einsatzbereit,
- hilfsbereit,
- natürlich,
- regional,

- sicher,
- solidarisch und
- sozial.

In diesen Themenfeldern präsentierten sich die Gastgeber, Städte und die dort vertretenen Organisationen, aber auch die überregionalen Organisationen; denn der Rheinland-Pfalz-Tag lebe davon, dass sich sowohl lokale Initiativen und Vereine präsentieren könnten als auch die größeren landesweit tätigen Vereine, Verbände und Initiativen.

Im Hinblick auf die Planungen in Mainz werde bei Gesprächen mit der Stadt das Landesjubiläum mit aufgegriffen. Viele Vereine und Initiativen hätten die Rückmeldung gegeben, dass sie sich dort gern präsentieren und dieses Thema mit aufgreifen wollten.

Auch bei diesem Rheinland-Pfalz-Tag spiele das Thema „Nachhaltigkeit“ eine große Rolle. Dazu gebe es in diesem Jahr ein weiteres Themenfeld „Stadt, Land und Welt“, das die Nachhaltigkeitsfragen mit entwicklungspolitischen Fragen verbinde. Hierbei seien vor allem lokale Akteure eingebunden.

Die Landesregierung werde sich auf diesem Rheinland-Pfalz-Tag besonders präsentieren mit dem Treffpunkt Rheinland-Pfalz im Regierungsviertel und den Tag der offenen Tür der Landesregierung mit diesem Anlass verbinden. Geplant sei es, ganz viele Einblicke hinter die Kulissen der Arbeit der Landesregierung zu ermöglichen. So werde sich die Staatskanzlei mit ihren Themen „Parlament“ und „Kabinetts“ präsentieren und ebenso Einblicke geben in die Themenbereiche des Europarechts und der Medienpolitik.

Das Verfassungsfest des Landtags werde ebenfalls mit integriert. Beabsichtigt sei, eine Bühne im Regierungsviertel aufzubauen, die speziell diese Themen bespiele.

Darüber hinaus würden als Partner die Radiosender SWR, RPR1, bigFM mit einbezogen ebenso Rockland Radio, das seinen Sitz hier in Mainz habe.

Was die konzeptionelle Neuausrichtung angehe, so habe er dazu schon Ausführungen gemacht. Die Kommunen würden immer eng mit einbezogen, weil der Rheinland-Pfalz-Tag von ganz unterschiedlichen Orten mit unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten ausgerichtet werde. Deswegen sei kein Rheinland-Pfalz-Tag wie der andere.

Wichtig sei, dass sich das Land als Partner der Kommunen verstehe und in Zusammenarbeit mit diesen versuche, für die Ausrichterkommune, für die Ausrichterstadt bestmögliche Lösungen zu finden. Die Landesregierung unterstütze dabei in der Findung der Projektstrukturen und bei der Finanzierung, zudem gebe es eine enge Zusammenarbeit bei dem Thema der Sicherheit.

Bezüglich der Finanzierung habe es immer schon eine Trennung zwischen Landesbudget und kommunalem Budget gegeben, wobei die Handhabung im Sinne eines gemeinsamen Projektmanagements geschehe. Falls Probleme abzusehen seien, werde versucht, frühzeitig gegenzusteuern.

Beim Rheinland-Pfalz-Tag gebe es zwei Fremdfinanzierungskonzepte. Zum einen gehe es dabei um die Nutzung von Mehrwegbechern und Mehrweggläsern, die über eine Abgabefinanzierung stattfinden. Sollte diese nicht vollständig verbraucht werde, übernehme das Land die Restmenge.

Ferner würden im Rahmen dieses Rheinland-Pfalz-Tags sogenannte Give-aways aufgelegt, die ganz gern angenommen würden.

Das Land vermittele zusätzlich regelmäßig Sponsoren an die gastgebenden Kommunen und unterstütze somit die kommunale Refinanzierung aktiv.

Abg. Martin Louis Schmidt bittet um nähere Ausführungen bezüglich des geplanten Kulturprogramms, für das sicherlich ein Rahmenprogramm geplant sei. Das gelte auch für die Frage, ob angedacht sei, Prominente zu engagieren.

Des Weiteren wolle er noch einmal die Finanzierung ansprechen und dabei den Rheinland-Pfalz-Tag in Annweiler nennen. Dort habe er die Diskussion sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang sehr genau miterlebt. Schon im Vorfeld habe viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen, damit Annweiler den Rheinland-Pfalz-Tag ausrichten könne. Die Stadt sei schon verschuldet gewesen, mit der Ausrichtung dieses Tags seien weitere Schulden hinzugekommen.

Angesichts des Umstands, dass es sich um ein Landesfest handle, wolle er fragen, inwieweit das Land gegebenenfalls finanziell einspringen müsste. Selbstverständlich seien die Kommunen angewiesen, sparsam mit den Geldern umzugehen und die Ausrichtung entsprechend zu planen, jedoch sehe er hier ein Spannungsfeld gegeben, das schwierig zu handhaben sei. Im Extremfall könne dies seines Erachtens darauf hinauslaufen, dass sich nur noch wohlhabende Kommunen die Ausrichtung dieses Rheinland-Pfalz-Tags leisten könnten.

Wenngleich es eine Neuausrichtung bezüglich der Unterstützung der Kommunen hinsichtlich ihrer Schulden geben werde, somit das Problem etwas gemildert werde, sehe er nichtsdestotrotz immer noch die Notwendigkeit, über diese strukturellen Gegebenheiten zu diskutieren und sie gegebenenfalls zu ändern.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß sieht aufgrund der pandemischen Lage mit ihren höheren Sicherheitsanforderungen noch einmal eine besondere Situation für die kleinen Kommunen gegeben. Diese würden auch noch in diesem Jahr in einer gewissen Art und Weise weiterlaufen, wenn vielleicht auch ein Großteil der Maßnahmen nicht mehr zur Anwendung kommen müsse. Die Kosten, die mit der Erfüllung dieser Sicherheitsanforderungen einhergingen, würden somit auch einmal wieder wegfallen.

Die Situation in einer Großstadt wie Mainz sei bezüglich der Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tags natürlich eine andere als in kleineren Städten. Vielleicht könne die Landesregierung auch dazu einmal Stellung nehmen.

Chef der Staatskanzlei Fabian Kirsch erläutert, was das Kulturprogramm angehe, so seien im Rahmen der Bühnenprogramme der beteiligten Radiosender diese Prominenten aufgetreten.

Aktuell sei es jedoch noch zu früh, konkrete Auskunft zu geben. Das Land selbst habe keine Prominenten gebucht. Sobald das Programm feststehe, würden die entsprechenden Informationen mitgeteilt.

Die Kostenstrukturen lägen in einem Spannungsfeld, das sei richtig. Jede Kommune, die sich für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tags bewerbe, müsse sich dessen bewusst sein. Das liege jeweils in der Verantwortung jeder Kommune selbst. Nicht vergessen werden dürfe jedoch, in der Regel kombiniere die Kommune, die das Landesfest ausrichte, dies mit eigenen Jubiläen oder besonderen Anlässen oder richte für diesen Tag ohnehin ein eigenes großes Fest aus. Selbstverständlich sei dies mit zusätzlichen Kosten verbunden, das Stattfinden des Rheinland-Pfalz-Tags sei jedoch auch mit einer erheblich größeren Außenwirkung und einem erheblich größeren werblichen Wert verbunden. Dieser Aspekt sei nicht zu unterschätzen.

Was das Land in der Vergangenheit schon geleistet habe, sei eine stärkere Beratung der Kommunen hinsichtlich der Erfahrungen der vergangenen Rheinland-Pfalz-Tage. Die Konzeption sei, wie schon ausgeführt, geändert worden. Die Kommunen würden darüber hinaus bei der Sponsorsuche unterstützt, was gerade für kleinere Kommunen eine Erleichterung bedeute.

Was die Sicherheitsauflagen angehe, so gelte es, zwei Bereiche zu unterscheiden. Der eine betreffe die Sicherheitsauflagen in Bezug auf die Corona-Pandemie, die künftig vielleicht immer weniger würden. Die Erfüllung dieser Sicherheitsauflagen sei natürlich mit nicht zu unterschätzenden Kosten verbunden, die, sollten sie wegfallen, die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tags in finanzieller Hinsicht wieder etwas verschlanken würde. Ab einer gewissen Größe einer Veranstaltung stünden diese Kosten auch in keinem angemessenen Verhältnis mehr.

Der andere Bereich beziehe sich auf die Veranstaltungssicherheit mit ihren vielfältigen Maßnahmen. Hier hätten sich gewisse Standards bewährt und etabliert, diese würden auch künftig beibehalten und auch beibehalten werden müssen.

Abg. Marion Schneid gibt zu überlegen, wenngleich es sich bei dem Rheinland-Pfalz-Tag um ein überregionales Fest handele, so sollten die Künstlerinnen und Künstler aus Rheinland-Pfalz hierfür mit in den Blick genommen werden und diese, wenn möglich, Berücksichtigung bei der Aufstellung des Programms finden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gendergerechte Sprache

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1221](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Dr. Herbert Drumm führt zur Begründung aus, die Wichtigkeit und Bedeutung der Sprache sei allen bewusst, ebenso, dass sie zeitabhängig sei. Eine Sprache könne nicht allein von oben nach unten verändert werden, das könne vielmehr nur im Dialog mit der Bevölkerung geschehen; denn ansonsten würden Veränderungen nicht anerkannt werden. Das gelte vor allem dann, wenn gesellschaftliche und politische Gründe mit hineinspielten.

Das jedoch sei nicht erstes Ziel des Antrags seiner Fraktion, vielmehr gehe es ihr um die Beteiligung von Parlament und Ausschüssen. Im Koalitionsvertrag würden Änderungen im Bereich Parlament, Regierung, Behörden und Schulen angekündigt. Seine Fraktion vertrete nun die Auffassung, dass solche umfassenden Veränderungen im Parlament und im Ausschuss besprochen werden müssten. Gerade in den Ausschüssen seien Personen vertreten, die sich im besonderen Maße mit solchen Problemen auseinandersetzten, sodass diese Themen dort nach seinem Dafürhalten sachorientiert besprochen werden sollten, falls notwendig verbunden mit der Anhörung von Experten und der Erarbeitung eines entscheidungsreifen Vorschlags.

Seine Erwartung sei deshalb nach Darlegung des Sachstandsberichts, dass die Möglichkeiten der Beteiligung von Ausschüssen und Parlament sowie gegebenenfalls Experten besprochen würden.

Chef der Staatskanzlei Fabian Kirsch unterstreicht zu Beginn seiner Ausführungen, Sprache sei lebendig, unterliege ständigen Veränderungen. Er sehe derzeit wieder eine solche Umbruchphase gegeben. Dem Vertreter der antragstellenden Fraktion gebe er recht, solche Veränderungen könnten nicht von oben nach unten verordnet werden, jedoch fänden diese gerade umgekehrt, von unten nach oben, statt, und zwar in einer Geschwindigkeit, die verdeutliche, die Debatte um geschlechtergerechte Sprache und gendern sei in vollem Gange.

Eine einheitliche Vorgehensweise sei hierbei jedoch nicht festzustellen, in der Schriftsprache habe sich noch keine einheitliche Schreibweise etabliert.

Festzuhalten sei, Sprache sei immer auch ein Ausdruck von Kultur und eines Verständnisses von Gesellschaft, spiegele gesellschaftliche Veränderungen ab.

Angesprochen worden sei der Koalitionsvertrag. Zu dieser in Rede stehenden Thematik sei hier eine Änderung der Verwaltungsvorschrift geschlechtergerechte Amts- und Rechtssprache angekündigt. Vorausgegangen sei ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das umgesetzt werden müsse.

Bereits heute gebe es diesbezüglich Regelungen, da diese Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 1995 stamme, mittlerweile hätten sich aber Neuerungen ergeben, die es gelte umzusetzen.

Aktuell stehe die Landesregierung diesbezüglich noch am Anfang, sodass er auf die im Berichtsantrag gestellten Fragen nur wenig konkrete Antworten geben könne. Die Verwaltungsvorschrift befinde sich derzeit in der internen Prüfung und einem Abstimmungsprozess, wie die vorstehenden Vereinbarungen umgesetzt werden könnten.

Was nun die Frage nach einer Beteiligung von Ausschüssen und Parlament angehe, so sei zu sagen, die Koalitionspartner hätten sich darauf geeinigt, noch in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Verfahren für eine gendergerechte Sprache festzulegen. Bei der in Rede stehenden Verwaltungsvorschrift handele es sich um eine innerdienstliche Anweisung für die Landesregierung und die nachgeordneten Behörden, die in keiner Weise die Vorgehensweise im Parlament beeinflusse. Sicherlich wäre es sinnvoll, einen gemeinsamen Weg zu finden, jedoch liefen die beiden Prozesse insoweit voneinander unabhängig, dass die Fraktionen im Parlament entscheiden müssten, wie sie mit dem Thema der gendergerechten Sprache umgingen.

Als weiteren wichtigen Hinweis wolle er den Rat für deutsche Rechtschreibung nennen, der auch schon in der öffentlichen Debatte Verwendung gefunden habe. Dieser werde im April dieses Jahres diese Fragen wieder aufgreifen, nachdem er im letzten Jahr eine Stellungnahme abgegeben habe, dass er die Situation weiter beobachten werde. Dieser Rat habe die Wichtigkeit einer geschlechtergerechten Sprache hervorgehoben.

Sein Eindruck sei, dass im Vergleich zum letzten Jahr eine Veränderung und eine Konsolidierung dahin gehend eingetreten seien, dass in der Öffentlichkeit die geschlechtergerechten Sprachformen immer mehr benutzt würden.

Neben dem Rat für deutsche Rechtschreibung würden sich weitere Gremien auf Bundesebene damit befassen. Aufgabe der Landesregierung sei es nun, für eine Einordnung innerhalb dieses Kanons zu sorgen, dass es nicht zu einen rheinland-pfälzischen Einzelweg komme. Die Landesregierung werde zudem, wenn dieser Prozess weiter fortgeschritten sei, Expertinnen und Experten mit diesen Fragen befassen.

Aktuell könne jedoch erst von einem Konsolidierungsprozess gesprochen werden, was die unterschiedlichen Strömungen hinsichtlich dieser sprachlichen Veränderungen angehe.

Chef der Staatskanzlei Fabian Kirsch sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt unterstützt die Zielrichtung des Antrags, auch er vertrete die Auffassung, dass gerade der Kulturausschuss in solche Entwicklungen mit einbezogen werden, die Festlegung solcher Veränderungen in einem Zusammenwirken von Landesregierung und Landtag sowie seinen Gremien erfolgen sollte.

Letztendlich fielen die Entscheidungen auf übergeordneter Ebene, der Rat für deutsche Rechtschreibung sei angesprochen worden.

Seine Fraktion habe im Januar einen genderkritischen Antrag ins Plenum eingebracht, bei dessen Aussprache er den für seine Fraktion wichtigsten Aspekt hervorgehoben habe: Sprache entwickle sich von unten. Hinweisen wolle er in diesem Zusammenhang auf die verschiedenen repräsentativen Umfragen, die zu dieser Genderthematik in der Bevölkerung durchgeführt worden seien. Sie alle hätten ergeben, dass innerhalb der Bevölkerung eine große Skepsis, sogar Ablehnung gegeben sei.

Wenn das weitere Vorgehen nun das sprachlich mit aufnehmen solle, was sich in der breiten Bevölkerung durchsetze bzw. die Einstellung, die in der breiten Bevölkerung vertreten sei, dann dürfte es nur zu einer sehr allmählichen Umsetzung kommen, weil es dafür keine breite Zustimmung gebe. Vielleicht vertrete die Landesregierung diesbezüglich eine andere Auffassung, aber die Umfragen sprächen in dieser Hinsicht Bände.

In seiner Rede im Plenum im Januar habe er deutlich gemacht, dass es in Deutschland in dieser Hinsicht eine gute Tradition gebe. Beispielsweise stütze sich die Dudenredaktion auf neue sprachliche Entwicklungen, die sich durchgesetzt hätten. Wenngleich Sprache immer im Fluss sei, habe sie das abgebildet, was von unten gewachsen, quasi organisch sei, und nicht von oben aufoktroiyert worden sei. Das heiÙe, es solle nicht administrativ verfügt werden, wie in Deutschland künftig geschrieben und gesprochen werden solle.

Ihm sei wichtig, dass auf das mehrheitliche Meinungsbild in der Bevölkerung Rücksicht genommen werde, sei es nun auf Bundesebene oder hier im Land Rheinland-Pfalz.

Abg. Dr. Herbert Drumm verdeutlicht, ihm gehe es nicht darum, seine persönlichen Vorstellungen durchzusetzen, sondern seiner Fraktion gehe es um den Weg. Er habe im letzten Plenum ganz klar hervorgehoben, dass Parlament und Regierung zwei eigenständige Verfassungsorgane seien, es jedoch darum gehe, eine gemeinsame Lösung zu finden, zumal sie eventuell auch in den Schulen zum Tragen käme.

Deshalb wolle er noch einmal seine Bitte äußern, den Kulturausschuss nicht erst dann einzubinden, wenn der fertige Vorschlag vorliege, sondern ihn von Anfang an mit einzubinden. Wenn Expertisen eingeholt werden sollten, plädiere er ebenfalls dafür, den Kulturausschuss mit zu beteiligen.

Abg. Josef Winkler hebt hervor, den Willen der Bevölkerung durch die Überlegungen der Koalitionsfraktionen als gedeckt anzusehen.

Wenn die Auffassung vertreten werde, sich von Umfragen leiten zu lassen, dann wolle er auf entsprechende Umfragen im Jahr vor der Landtagswahl hinweisen, laut denen es nach einem Regierungswechsel ausgesehen hat. Danach gehend, hätte die Regierung ihre Arbeit einstellen können. Wie die Landtagswahl ausgegangen sei, sei bekannt. Gleiches könne auch im Hinblick auf das Thema „Gendergerechte Sprache“ der Fall sein.

Ein anderer Punkt sei, dass allgemeine Regelungen, die sich das Parlament selbst gebe, üblicherweise nicht in Fachausschüssen diskutiert und vorbereitet würden, dies vielmehr dem

Ältestenrat oder dem Präsidium obliege. Seines Erachtens sei diese Thematik dort auch richtig eingeordnet.

Das bedeute nicht, dass er die Auffassung vertrete, Sprache habe mit Kultur nichts zu tun, aber die Regelungen des Parlamentsbetriebs, also die Regelungen zum innenparlamentarischen Umgang, gehörten nicht im Kulturausschuss behandelt.

Vors. Abg. Michael Wagner weist angesichts der Äußerung von Abgeordnetem Dr. Drumm, im Kulturausschuss Experten zu diesem Thema anhören zu wollen, die seines Erachtens in Richtung Anhörung ziele, darauf hin, dass nach den formaljuristischen Voraussetzungen Folgendes gelte:

§ 81 der Vorl. GOLT: „Der federführende Ausschuss hat das Recht und auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht zu den überwiesenen Aufgaben sachverständige Personen, die Interessen Dritter vertreten, und andere Auskunftspersonen anzuhören. Bei nicht überwiesenen Angelegenheiten ist eine Anhörung nur mit Zustimmung des Ältestenrats zulässig.“

In diesem Fall käme der letzte Satz zum Tragen; denn das Parlament habe keinen Antrag an den Ausschuss überwiesen. Zwar könne der Ausschuss über die Durchführung einer Anhörung abstimmen, aber selbst wenn der Ausschuss zu einem positiven Ergebnis komme, müsse dies die Zustimmung des Ältestenrats erfahren.

Abg. Dr. Herbert Drumm macht darauf aufmerksam, als neuer Abgeordneter sei er noch nicht mit allen bestehenden Regelungen vertraut. Als sinnvoll würde er es aber erachten, darüber in den nächsten Wochen noch einmal nachzudenken und vielleicht einen solchen Antrag mit dem Ältestenrat zu besprechen oder in den Ausschuss einzubringen. Eine Abstimmung darüber schon heute wäre seines Erachtens nicht zielführend, zudem sei das Thema nicht von so aktueller Wichtigkeit, dass darüber heute entschieden werden müsse.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß sieht zum einen die Frage des Umgangs mit der gendergerechten Sprache in den offiziellen Dokumenten gegeben, der noch gar nicht geklärt sei. Andererseits gehe es darum, das vorherrschende Meinungsbild der Bevölkerung widerzuspiegeln.

Hervorzuheben sei, Sprachwandel vollziehe sich auf keinen Fall auf der Weise, dass im Kulturausschuss darüber diskutiert werde, wie in Zukunft die gegenseitige Ansprache aussehen solle, darüber ein Beschluss ergehe, der dann im Rahmen eines Antrags im Parlament behandelt werde, und anschließend erfolge der endgültige Beschluss.

Nach ihrem Dafürhalten werde diese Diskussion sehr häufig geführt. Ihre Fraktion sei nicht bereit, diesem Thema diese Aufmerksamkeit zu schenken. Sprache entwickle sich, es handele sich um einen permanenten Prozess, da Sprache nun einmal lebendig sei.

Sie warne davor zu denken, nur weil es sich um den Kulturausschuss handele, dieser auch auf diesem Gebiet Einfluss habe oder nehmen könne. Das sei nicht der Fall. Vielmehr entwickelten sich Dinge, entwickle sich auch die Sprache. Diese Entwicklung werde dann ein Stück weit

abgebildet, indem dann nachrangig die Entscheidung getroffen werde, die mündliche Handhabung in eine Schriftsprache in offiziellen Dokumenten umzusetzen.

Sie habe den Ausführungen des Chefs der Staatskanzlei nicht entnehmen können, dass von oben herab eine Anordnung erfolge, wie künftig gesprochen oder geschrieben werden solle. Deshalb unterstütze sie die Aussage, erst einmal die weitere Entwicklung abzuwarten, um dann gemeinsam nach und nach dahingehende Entscheidungen zu treffen.

Abg. Marion Schneid sieht aus Sicht ihrer Fraktion das Ansinnen der Fraktion FREIE WÄHLER als durchaus berechtigt. Der Vorschlag des Rats für deutschen Rechtschreibung im April werde angesichts der geführten Diskussionen durchaus mit Spannung erwartet.

Deshalb begrüße auch sie die Vorgehensweise, erst noch einmal abzuwarten und erst dann das Thema wieder aufzurufen, als die richtige.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bundesgartenschau 2029: Stand der Vorbereitungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1157](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport) teilt mit, der Geschäftsführer der Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH sei Ende Januar dieses Jahres nach kurzer schwerer Krankheit verstorben. Nach diesem plötzlichen Tod des Geschäftsführers hätten die zuständigen Gremien der gGmbH dafür gesorgt, dass die Projektgesellschaft gleichwohl aber handlungsfähig bleibe. Die Gesellschafterversammlung habe dafür Gründungsgeschäftsführer Rainer Zeimentz, gleichzeitig Vorstand der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V., als Interimsgeschäftsführer eingesetzt.

In Kooperation mit den Gesellschaftern der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft und dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal werde nun nach einer dauerhaften Geschäftsführung für die BUGA 2029 GmbH gesucht.

Inwieweit die entwickelten Zeitpläne dadurch beeinflusst würden, könne sie zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen.

Der Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH habe am 29. Oktober 2021 ein Vier-Säulen-Modell beschlossen, mit dem das ganze Welterbetal bespielt werden solle. Dieses Modell bestehe aus BUGA-Entwicklungsprojekten im sogenannten Investitionshaushalt, den BUGA-Gärten mit dem Durchführungshaushalt, den Bürgerprojekten und zahlreichen Korrespondenzprojekten.

Priorisiert solle es zunächst im aktuellen Jahr mit den Investitionen, also mit den BUGA-Entwicklungsflächen weitergehen, weil diese planungs- und genehmigungsrechtlich den längsten Vorlauf benötigten. Ebenfalls in diesem Jahr sollten dazu Gestaltungswettbewerbe stattfinden. Vor der Auslobung dieser Wettbewerbe würden die BUGA GmbH und das noch auszuwählende Büro, das die Wettbewerber betreuen solle, die Anforderungen und die programmatischen Schwerpunkte unter anderem mit den Welterbereferaten der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal sowie den zuständigen kommunalen Gremien abstimmen. Zusätzlich sollten die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Im ersten Quartal 2023 sollten dann die Sieger der Gestaltungswettbewerbe feststehen, die von Preisgerichten aus Fach- und Sachpreisrichtern ausgewählt würden. Dann begännen die Genehmigungs- und Vergabeverfahren. Für die Bürgerprojekte solle bis Anfang 2023 ein Auswahlkuratorium besetzt werden. Die Auswahl erfolge dann in den Jahren 2023 und 2024, sodass auch hier ab 2025 die Realisierung beginnen könne.

Weitere Projektbausteine wie die BUGA-Gärten oder Veranstaltungen würden dann ab dem Jahr 2025 geplant und ausgearbeitet.

Im Februar 2021 seien alle Welterbekommunen über den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal darüber informiert worden, welche Anforderungen die BUGA GmbH an eine entsprechende Immobilie habe, damit sich alle Kommunen gegebenenfalls als Standort bewerben könnten. Insgesamt seien elf Vorschläge aus sechs Welterbekommunen eingegangen.

Die Geschäftsführung der BUGA GmbH 2029 habe entschieden, die Büros im Rathaus der ehemaligen Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel in Oberwesel zu beziehen. Die Räume würden kurzfristig frei, seien somit sofort nutzbar und deckten den Bedarf der GmbH. Oberwesel liege zentral im Tal, sodass die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit kurzen Wegen im ganzen Tal agieren könnten.

Andere Angebote hätten unter anderem aufgrund der Unsicherheit rechtzeitiger Baumaßnahmen, der Finanzierbarkeit, der Lage und Ausstattung sowie der lokalen Infrastruktur keinen Zuspruch gefunden.

Ruth Marx sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Aktuelle Entwicklungen zur Steinhalle im Mainzer Landesmuseum

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1178](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Martin Louis Schmidt begrüßt es außerordentlich, dass die Steinhalle künftig wieder ungeteilt dem Landesmuseum zur Verfügung stehen werde und somit wieder voll und ganz der Präsentation der grandiosen römischen Grabdenkmäler dienen könne.

Bezüglich der Einrichtung eines Demokratielabors, das dort angedacht sei, wolle er erinnern, nicht die Landesregierung, sondern der Landtag sei für dieses Projekt zuständig. In diesem Zusammenhang sehe er die Notwendigkeit, in die Umsetzung auf jeden Fall die Fraktionen mit einzubeziehen. Sie sollten informiert werden, sodass ein Gespräch, dass Diskussionen stattfinden könnten über mögliche Orte, die für die Einrichtung eines Demokratielabors geeignet sein könnten.

Diese Einbeziehung habe er im Vorfeld der Diskussion um die Steinhalle vermisst. Entscheidungen seien jenseits der breiten Öffentlichkeit und der Fraktionen getroffen worden, am Ende habe es den bekannten Protest gegeben. Ein ebensolches Ende sei bei der Umsetzung des Projekts Demokratielabor nicht wünschenswert, weshalb er sich hier eine andere, wie von ihm beschriebene, Vorgehensweise wünsche.

Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport) trägt vor, im Januar dieses Jahres sei zwischen Landtag, dem Ministerium des Innern und für Sport und der Generaldirektion Kulturelles Erbe Einvernehmen darüber erzielt worden, die Steinhalle wieder vollständig in die alleinige Nutzung des Landesmuseums Mainz zu übergeben. Dies sei früher als vorgesehen möglich geworden, weil sowohl der Landtag als auch die Stadt Mainz ihre Planungen für weitere Interimsnutzungen für die Steinhalle nicht mehr weiterverfolgten.

Derzeit werde von der GDKE die Ausschreibung für ein Gestalterbüro für die Erstellung eines Gesamtkonzepts für das Museum vorbereitet. Sie solle zeitnah erfolgen.

Ein neues Gesamtkonzept sei unabhängig von den ursprünglich vorgesehenen Interimsnutzungen für die Steinhalle dringend erforderlich. Es sei mit der Planung der Kaiserausstellung allen Verantwortlichen damals bewusst geworden, dass die Dauerausstellung, wozu konzeptionell untrennbar auch die Steinhalle gehöre, nicht wieder in der alten Form aufgebaut werden könne, sondern grundlegend überarbeitet werden müsse. In die Erarbeitung des neuen Gesamtkonzepts solle selbstverständlich auch die Expertise externer Fachleute ebenso einfließen wie die des Bürgerrats Steinhalle.

Die Steinhalle sei ein zentraler Baustein bei der konzeptionellen Neuaufstellung des Landesmuseums, bei der neue Konzepte für die Dauer- und Sonderausstellungsbereiche geschaffen werden sollten. Die Dauerausstellung sei nun über zehn Jahre alt und entspreche nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein am modernen Publikum orientiertes Museum. Bei ihrer

Konzeption seien die Verantwortlichen zudem davon ausgegangen, dass die Präsentation der archäologischen Bestände im Römisch-Germanischen Zentralmuseum erfolgen würde und Flächen für Sonderausstellungen im Eltzer Hof genutzt werden könnten.

Alle Abteilungen und Museumsbereiche sollten nun gestalterisch und didaktisch gemeinsam neu konzipiert werden. Die Steinhalle solle dabei künftig wieder vornehmlich als Präsentationsort der römischen Steindenkmäler genutzt werden. Ganz zentrale Objekte würden hier unter anderem die neu restaurierte große Jupitersäule, der Dativius-Victor-Bogen, die Pfeilerhalle und die Architekturteile des Legionslagers sein. Gleichzeitig bestehe der Bedarf und der Wunsch, die Halle auch weiterhin für Konzerte, Vorträge, Tagungen oder Ausstellungseröffnungen zu nutzen. Die Zielsetzung sei derzeit, die Halle so zu gestalten, dass mehr als 200 Personen an den Veranstaltungen teilnehmen könnten.

Die Planungen für die Herrichtung der Steinhalle als Interimspenarsaal des Landtags seien damals unter der Maßgabe betrieben worden, dass die Steinhalle nach der Interimsnutzung wieder als Ausstellungsraum genutzt werde. Alle baulichen und technischen Einbauten sollten, soweit sie für die Nachnutzung nicht erforderlich oder nicht zweckdienlich seien, wieder demontiert werden.

Vor einem Rückbau von Gestühl und Raumteiler sei neben der inhaltlichen Konzeption nun eine Reihe wichtiger technischer Fragen zu klären. So ziehe beispielsweise der Rückbau des Technikraumteilers die Demontage der gesamten Lüftungs- und Klimatechnik für den Plenarbereich sowie für die Lobby nach sich. Inwieweit die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Heiz- und Kühldecke von der Demontage betroffen sein werde, sei ebenso noch abschließend zu klären wie auch die Frage nach der Ausführung des notwendigen neuen Bodenbelags im Bereich des Gestühls.

Während der jetzt erforderlichen Klärungs-, Konzeptions- und Planungsphase solle die Steinhalle in ihrem derzeitigen Zustand für Zwecke des Museums, aber auch für andere öffentliche Veranstaltungsformate erhalten bleiben und genutzt werden können.

Ruth Marx sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt nimmt Bezug auf einen Artikel, der kurz vor Weihnachten erschienen sei und laut dem Staatsminister Lewentz zur Neukonzeption angedeutet hat, dass auch der Innenhof des Landesmuseums zwingend einzubeziehen ist. Dahin gehend bitte er um Auskunft, ob es dazu konkretere Pläne gebe.

Ebenfalls der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass in der Stadt Mainz, in der es eine ganze Reihe von römischen Gedenkstätten und Museen gebe, an verschiedenen Orten Repliken aufgestellt werden könnten, um auf das Landesmuseum und seine Ausstellung in der Steinhalle hinzuweisen.

Ruth Marx bestätigt, die Nutzung des Innenhofs sei selbstverständlich in den weiteren Planungen mit beinhaltet. Konkrete Aussagen könnten allerdings erst dann getroffen werden, wenn die Gesamtkonzeption vorliege.

Abg. Marion Schneid erkundigt sich, ob schon Aussagen darüber getroffen werden könnten, bis wann die Gesamtkonzeption vorliege und die Neugestaltung in Angriff genommen werden könne, und ob während dieser Zeit die Räumlichkeit für Veranstaltungen weiterhin genutzt werden könne.

Ruth Marx erläutert, die Räumlichkeit könne in der jetzt existierenden Form weiter genutzt werden.

Was den zeitlichen Ablauf angehe, werde davon ausgegangen, dass die Umsetzung in Modulen erfolgen werde, abhängig von der Ausgestaltung der Gesamtkonzeption.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sachstand Sanierung Schloss Villa Ludwigshöhe

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1199](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Marion Schneid führt zur Begründung aus, nachdem sie bei einer der letzten Veranstaltungen in der Villa Ludwigshöhe dabei gewesen sei, interessiere ihre Fraktion nun, ob sich die Sanierungsmaßnahmen im Zeitplan befänden und wann mit der Wiedereröffnung gerechnet werden könne.

Sabine Groß (Referatsleiterin im Ministerium der Finanzen) informiert zu der Frage nach der Einhaltung des Zeitplans, nachdem die Sanierungsarbeiten schon mehrere Jahre liefen, befinde man sich nun an einem großen Sanierungspaket, das im Jahr 2016 begonnen worden sei. Die Sanierungen hätten immer wieder unterbrochen werden müssen, weil die Vorgabe gelautet habe, diese nur von Oktober bis Ostern durchzuführen. Im Jahr 2019 sei dann beschlossen worden, den Ausstellungsbetrieb der Villa Ludwigshöhe bis zum Frühjahr 2022 zu schließen. Bis dahin hätten die Arbeiten beendet werden sollen. Dieser Zeitplan könne jedoch nicht gehalten werden.

Derzeit werde an den Fassaden, den Außenanlagen gearbeitet, der Brandschutz werde umfangreich ertüchtigt, und im Innenbereich würden die Malerarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten liefen zwar auf Hochdruck, jedoch seien einige Verzögerungen eingetreten, z. B. habe bei den Arbeiten für die Außenanlagen die Ausschreibung verschoben werden müssen.

Darüber hinaus gebe es seit geraumer Zeit ein Monitoring des Dachgestühls. Von Bauseite sei nun entschieden worden, es sei sinnvoller, die Sanierung des Daches mit in das laufende Sanierungspaket mit aufzunehmen. Aktuell oder zumindest in den nächsten Tagen finde dazu eine Bauteilöffnung statt, um zu klären, in welcher Art und Weise die Sanierung erfolgen müsse.

Der hierzu aufgestellte Zeitplan sei relativ straff erfolgt, er sehe vor, dass im Jahr 2023 die Übergabe an die GDKE stattfinde. Jedoch stehe auch dieser Zeitplan unter Vorbehalt, da die Baukonjunktur aktuell sehr stark angezogen habe und somit Verzögerungen im gesamten Landesbau festzustellen seien. Ziel sei es aber, zum Museumsfest im August 2023 den Betrieb wieder wie gewohnt laufen lassen zu können.

Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport) erläutert zu den weiteren Fragen des Antrags, neben der Max Slevogt-Galerie und der Sammlung für moderne Keramik sollten auf der Villa Ludwigshöhe künftig auch Sammlungen der Künstler Müller-Landau und Otto Dill in Sonderausstellungen gezeigt werden. Durch Otto Dill, der neben Max Slevogt der bedeutendste Maler der Münchner Schule in der Pfalz sei, und Otto Mueller-Landau, einem der Mitbegründer der Künstlervereinigung Pfälzische Session, solle das Profil der Ludwigshöhe als Ausstellungsort für Pfälzer Künstler gestärkt und das Werk dieser beiden herausragenden Künstler in Bezug zur Pfalz gesetzt werden.

Die Villa Ludwigshöhe werde nach der baubedingten Schließung mit einem neuen Konzept wiedereröffnet werden, um damit noch stärker als bisher als ein Kulturzentrum in der Südpfalz etabliert und ausgebaut zu werden. Im Zentrum stehe dabei die Kombination aus dem einzigartigen Königsschloss mit seinen historischen Schauräumen, der Dauerausstellung zu Max Slevogt und der bedeutenden keramischen Sammlung Hinder/Reimers.

Die Präsentation der historischen Schauräume sei komplett überarbeitet und modernisiert worden und solle künftig im Rahmen eines freien individuellen Rundgangs für die Besucherinnen und Besucher erlebbar werden. Insbesondere solle das barrierefreie Angebot ausgeweitet werden.

Auch künftig solle die Villa durch Veranstaltungen und Konzerte belebt werden und beispielsweise auch für Hochzeiten nutzbar sein.

Durch die Herrichtung der Außenanlagen entstehe zudem ein attraktives Umfeld, unter anderem auch mit der Anlage einer Streuobstwiese mit alten Sorten.

Das umfangreiche kulturpädagogische Programm sei mit neuen Formaten überarbeitet und damit die Vermittlungsarbeit für alle Zielgruppen gestärkt worden. Die Vernetzung mit Kulturpartnern in der Region solle verstärkt und Kooperationen zur Bespielung der Villa mit Ausstellungen und anderen kulturellen Angeboten sollten ausgebaut werden.

Gleiches gelte auch für eine Intensivierung von grenzüberschreitenden, auch deutsch-französischen Kooperationen.

In Vorbereitung sei die Ausschreibung für einen neuen Pächter, der die Villa mit eigenen Veranstaltungen beleben und für das gastronomische Angebot sorgen solle.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Situation der Kultur im Ahrtal

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1200](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Gordon Schnieder führt zur Begründung aus, die Kultur im Ahrtal sei doppelt betroffen. Zum einen sei die Kultur generell durch die Schwierigkeiten, die die Corona-Pandemie mit sich brächten, in einer problematischen Situation, wobei die Mittelabrufe aus den Corona-Hilfsprogrammen, gerade was die Vereinsstrukturen betreffe, zeigten, dass diese Programme nicht zielführend seien; denn in letzter Konsequenz helfe es den Vereinen in der Tiefe nicht. Zum anderen komme für die Kultur im Ahrtal jetzt noch die verheerende Flutkatastrophe hinzu. Strukturen der freischaffenden Künstler seien zerstört, Kulturgüter beschädigt und zerstört worden, teilweise komplett verloren gegangen.

Es gehe nun darum zu eruieren, wie es gelingen könne, die Kultur, die Kulturtreibenden und Kulturschaffenden wieder an den Start zu bekommen. Mittlerweile gebe es erste private Initiativen, mithilfe derer versucht werde, wieder eine gewisse Normalität zurückzubekommen. Darüber hinaus sei das Land über die Kulturstiftung bereit, Geld in die Hand zu nehmen, um insbesondere vor Ort zu helfen, wofür er dankbar sei.

Es müsse Anliegen aller Abgeordneter sein, die Kultur als wichtigen Bereich für die Menschen wieder verfügbar zu machen als Zeichen der Normalität, mitzuhelfen, die Aktivitäten auf diesem Feld wieder zu ermöglichen und so gut wie möglich zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund erwarte er im Rahmen des Berichts nicht nur Antworten auf die Fragen seiner Fraktion, sondern auch Auskunft darüber zu erhalten, was landesseitig weiter geplant sei.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck trägt vor, die Flutkatastrophe habe an der Ahr unermessliche Schäden verursacht und gehe bei vielen Betroffenen mit persönlichem Leid und existenzieller Not einher. Unterstützung vonseiten des Landes werde daher noch lange Zeit erforderlich sein. Das gelte auch für den Kunst- und Kulturbereich.

Das Land stehe in einem ständigen Kontakt mit den dortigen Kommunen, am gestrigen Tag sei noch sein Kollege, Staatssekretär Profit, im Tal gewesen. Er selbst stehe im Gespräch mit einigen Betroffenen und habe Angebote unterbreitet.

Kurz skizzieren wolle er, in welchen Bereichen welche Schäden zu beklagen seien. Die Flut habe Schäden an Archivbeständen, in zwei Pfarrarchiven in Bad Neuenahr und Ahrweiler verursacht. Die Handschriften und Altbestände des Pfarrarchivs Bad Neuenahr befänden sich bei einem Restaurator. Die rechtzeitig geborgenen und weitgehend unbeschädigten mittelalterlichen Handschriften des Pfarrhauses Ahrweiler befänden sich weiterhin zur Sicherung im Magazin des Landesbibliotheksentrums in Koblenz.

Ferner seien Archivbestände der Stadt Sinzig sowie einige Aktenbestände aus Altregistraturen und Zwischenarchivgut der Verwaltungen massiv betroffen, etwa der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Verbandsgemeinde Altenahr, die zum Teil durch schnelles Einfrieren vor dem Zerfall hätten gerettet werden können.

Von den Museen, die durch das Hochwasser größere Schäden erlitten hätten, sei vor allem das Stadtmuseum Bad Neuenahr-Ahrweiler zu nennen, in dem ca. 50 % der Sammlung, die rund 2.800 Objekte aus der Stadt- und Regionalgeschichte umfasse, zerstört worden seien.

Auch das Haus der Schützen in Bad Neuenahr-Ahrweiler habe wichtige Teile seiner historischen Waffensammlung und der historischen Sammlung verloren. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude des Schützenmuseums sei zudem stark von der Flut geschädigt.

Unmittelbar nach der Flutkatastrophe sei es entscheidend gewesen, dass das beschädigte Kulturgut, so gut es möglich gewesen sei, fachgerecht und vor allem zeitnah habe geborgen werden können. Wenngleich das nicht immer gelungen sei, wolle dennoch als positiv an dieser Stelle hervorheben, dass zahlreiche Fachleute ihre Hilfe und Unterstützung angeboten hätten, darunter auch Helferinnen und Helfer aus anderen Bundesländern, und auch massiv Hilfe geleistet hätten.

Bei der Koordinierung konkreter Hilfsmaßnahmen zur Rettung und restauratorischen Betreuung geschädigten Kulturguts habe sich auch der Museumsverband Rheinland-Pfalz in den Wochen unmittelbar nach der Flutkatastrophe und bis heute in hohem Maße erfolgreich engagiert.

Ein besonderer Dank gelte den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die Objekte geborgen, verpackt und transportiert hätten sowie den Personen und Museen, die die beschädigten Kunst- und Kulturobjekte beherbergten. Neben Spendenaktionen sei vor allem eine ganze Reihe von Restaurierungspatenschaften zu erwähnen. So hätten sich einige Museen im Land bereit erklärt, beschädigte Sammlungsbestände aus Bad Neuenahr-Ahrweiler aufzunehmen. Exemplarisch nennen wolle er das Dom- und Diözesanmuseum Mainz, das Stadtmuseum Simonstift Trier, das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz, das Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe und das Erkenbert-Museum in Frankenthal.

Um für mögliche künftige Katastrophenfälle besser gewappnet zu sein, werde derzeit zusammen mit der Landesstelle Bestandserhalt des Landesbibliothekszenentrums, der Landesarchivverwaltung und mit dem Museumsverband Rheinland-Pfalz ein Notfallplan Kulturgut erarbeitet, um den Schutz von Kulturgut im Katastrophenfall besser koordinieren zu können und eine entsprechende technische Ausrüstung, wie etwa einen Notfallcontainer mit einer entsprechenden Ausstattung, vorzuhalten.

Im Ahrtal selbst habe es darüber hinaus noch Feuchtigkeitsschäden im AhrWeinForum in Bad Neuenahr-Ahrweiler gegeben. Da das Museum Römervilla in Bad Neuenahr-Ahrweiler höher gelegen sei, sei es nicht direkt durch die Flut betroffen gewesen, jedoch seien durch den flutbedingten Stromausfall die Pumpen ausgefallen, sodass Grundwasser in die Ausgrabungsfundamente gedrückt habe und der gesamte Ausstellungsbereich zudem mit

Fäkalstaub kontaminiert worden sei. Derzeit sei das Museum noch geschlossen, solle aber Ende März wiedereröffnet werden.

In der ehemaligen Kohlensäuregas-Verflüssigungsanlage Sankt Joseph des Heimatmuseums und -archivs in Bad Bodendorf sei die landwirtschaftliche Sammlung vollständig verloren gegangen. Die Verflüssigungsanlage sei überflutet gewesen und stelle mit bislang noch nicht genau quantifizierbaren Schäden am Gebäude einen offenen Problemfall dar.

Nicht zuletzt weise die ehemalige Synagoge Ahrweiler Feuchtigkeitsschäden am Bauwerk auf, die noch einer genauen Betrachtung bedürften.

Für das Tal insgesamt, für seine Menschen spiele Kunst und Kultur in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle, auch für den Tourismus, von dem das Tal sehr stark gelebt habe. Darüber hinaus lebten in diesem Tal viele Menschen, die entweder ehrenamtlich oder professionell mit Kunst und Kultur zu tun hätten und diese engagiert verwirklichten.

Manchem Kulturschaffenden sei mit der Flut gleichsam seine berufliche Existenz weggerissen worden, darüber hinaus seien Auftrittsmöglichkeiten nicht mehr gegeben. Betroffen seien beispielsweise freischaffende Musikerinnen und Musiker, die Kulturvereine sowie Museumspädagoginnen und -pädagogen.

Zahlreiche Räume, Kultureinrichtungen selbst oder als solche genutzte seien auf nicht absehbare Zeit nicht mehr benutzbar und begehbar. Private Räumlichkeiten, die Freischaffende zur Berufsausbildung nutzten, hätten auch noch nicht wieder vollständig saniert oder renoviert werden können. Ferner seien Instrumente verloren gegangen, die noch nicht wieder neu hätten angeschafft werden können und somit für den Unterricht fehlten.

Vereinsheime seien nicht mehr nutzbar, neben Instrumenten seien auch Noten oder Uniformen beschädigt worden oder komplett verloren gegangen. Durch die Spendenaktion des Landesmusikrats jedoch sei es freiberufliche Musikerinnen und Musiker möglich geworden, neue Instrumente früher anschaffen zu können als dies sonst möglich gewesen wäre. Das sei eine wunderbare Aktion gewesen.

Viele betroffene Vereine hätten den Fokus jedoch auf die Unterstützung von betroffenen Mitgliedern gesetzt und dächten erst in einem zweiten oder dritten Schritt an die Schäden im Vereinswesen. Dies zeige sich dann an der trotz intensiver Kommunikation recht geringen Anzahl von bisher 20 Antragstellenden für die Fluthilfe-Aktion des Landesmusikrats. Es stehe zu befürchten, dass auch einige der im Bereich der Kulturbildung und -vermittlung freiberuflich tätigen Kräfte aufgrund der zum Teil 100 %igen Einnahmeeinbußen in andere Arbeitsfelder abwanderten, was schon aufgrund der Pandemie ein Problem darstelle.

Für die Betroffenen gebe es verschiedene Möglichkeiten, Fördermaßnahmen oder konkrete Unterstützung zu beantragen, etwa über das Fluthilfe-Portal des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung oder auch über das Sonderprogramm Fluthilfe 2021/2022 der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur.

Ihrem Auftrag folgend kulturelle Infrastruktur im Land zu stärken und zu erhalten, habe die Kulturstiftung für die Jahre 2021 und 2022 zusätzlich 200.000 Euro zur Verfügung gestellt, um Wiederaufbauhilfe zu leisten und Projekte im Norden des Landes zu ermöglichen. So könnten beispielsweise Kunst- und Kultureinrichtungen, also auch Museen und Archive, für die Rettung oder den Ersatz ihrer Kunstwerke Projektanträge stellen, aber auch Kunst- und Kulturschaffende für neue Projekte. Einige Anträge, erfreulicherweise auch im Bereich der Kinder- und Jugendkultur, seien mittlerweile gestellt worden.

Bisher seien unter anderem die Stadtbücherei St. Laurentius in Ahrweiler und das MFC Sängenheim in Bad Neuenahr für Aufbauleistungen sowie die Künstlerin Stefanie Mannhillsen unterstützt worden.

Das Kulturministerium werde weiterhin Mittel bereitstellen, um dabei zu helfen, wieder Kulturangebote im Tal zu schaffen. Sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für hoffentlich bald wieder vermehrt ins Ahrtal kommende Gäste sollten wieder attraktive Angebote entstehen. Um den Kulturtourismus wieder anzukurbeln und der Region damit zu helfen, auch wirtschaftlich wieder auf die Beine zu kommen, solle das Ahrtal in der diesjährigen kulturtouristischen Broschüre des Landes „Gold“ beworben werden. Zudem habe der Kultursommer Rheinland-Pfalz angeboten, seine Open-Air-Bühne kostenlos zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls auch ein Programm zu finanzieren, das kostenfrei von Einheimischen und Gästen besucht werden könnte.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt erachtet es als wichtig und richtig, dass jetzt die enormen Schäden für die Kultur im Ahrtal ins Bewusstsein gebracht würden und nach Kräften gegengesteuert werde, um zum einen möglichst viel zu retten und zum anderen für die Zukunft Grundlagen zu legen, dass wieder ein möglichst vitales Kulturleben entstehen könne.

Wenngleich gewisse Grundlagen noch gegeben seien, auf die aufgebaut werden könne, sei doch sehr viel zerstört worden. Staatssekretär Professor Dr. Hardeck habe die verschiedenen Akteure genannt, die beim Aufbau helfen. Nennen wolle er noch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die einen wichtigen Akteur bundesweit darstelle. Er bitte um Auskunft, inwieweit diese Stiftung im Ahrtal auf kulturpolitischem Feld tätig geworden sei.

Zu fragen sei außerdem, ob das Ahrtal kulturell oder in Bezug auf andere Bereiche nicht einen hervorgehobenen Platz auf dem Rheinland-Pfalz-Tag 2022 haben sollte, um sich in besonderer Weise in Mainz präsentieren zu können. Vielleicht könnten auf diese Weise weitere wichtige Hilfen mobilisiert werden.

Abg. Gordon Schnieder geht auf die genannten 20 Antragstellenden ein, die sich im Rahmen des Fluthilfe-Programms des Landesmusikrats gemeldet hätten. Ihn interessiere zu erfahren, ob seitens des Ministeriums angedacht sei, über den Landesmusikrat oder die anderen

Dachorganisationen an die Vereine selbst heranzutreten und die Rahmenbedingungen für dieses Programm zu kommunizieren, entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten; denn erst einmal hätten direkt nach der Katastrophe die Vereine andere Schwierigkeiten zu stemmen gehabt und sich um ihre Mitglieder kümmern müssen. Zudem habe abgewartet werden müssen, welche Spenden sie noch bekämen oder zugeteilt bekämen.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck sagt Letzteres zu. Was eine eventuelle Präsentation des Ahrtals auf dem Rheinland-Pfalz-Tag angehe, so lägen die Planungen in der Hand der Staatskanzlei. Er könne sich jedoch vorstellen, dass die Präsentation des Ahrtals besonders in den Blick genommen werde. Bei seinem gestrigen Kontakt in anderer Sache mit der Staatskanzlei sei dies zumindest indirekt deutlich geworden. Um eine genaue Antwort zu erhalten, sollte die Frage direkt an die Staatskanzlei gerichtet werden.

Was ein Tätigwerden der Deutschen Stiftung Denkmalschutz angehe, bitte er Referatsleiter Dr. Sprenger um Beantwortung.

Dr. Kai-Michael Sprenger (Referatsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration) verweist hier auf die Zuständigkeit des Innenministeriums, sodass diesbezügliche Fragen dorthin gerichtet werden müssten.

Auf entsprechende Nachfrage von **Vors. Abg. Michael Wagner** entgegnet **Dr. Kai Michael Sprenger**, er könne gern dort nachfragen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Integriertes Informations- und Lernportal des Landesbibliotheksentrums

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1254](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Marion Schneid führt aus, das in Rede stehende Thema habe ihre Fraktion schon seit längerem im Blick. Im Dezember habe es eine Machbarkeitsstudie gegeben, und der damalige zuständige Minister habe ausgeführt, es gebe noch organisatorische und technische Detailfragen zu klären. Im Anschluss daran solle dann das Auswahlverfahren starten, um Bibliotheken als Pilotbibliotheken auszusuchen. Sie bitte um Bericht über den aktuellen Sachstand und den Stand der Planungen.

Aufgefallen sei, dass im Haushaltsplan das Integrierte Informations- und Lernportal nicht genannt werde. Zu finden sei lediglich eine Position mit der Bezeichnung „Bibliotheksverbund“, sodass zu fragen sei, ob unter dieser Position Mittel für dieses Portal bereitgestellt würden; denn um dies auf den Weg zu bringen, bedürfe es entsprechender finanzieller Mittel.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck informiert, das integrierte Informations- und Lernportal für die Öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz sei im Rahmen der Digitalstrategie des Landes als Projekt im Bereich der Kultur formuliert und aufgesetzt worden. Es solle die Bibliotheken dabei unterstützen, mittels Digitalisierung die Möglichkeiten der Vermittlung von analogen und digitalen Medien und Informationen im gesamten Land zu verbessern.

Für diese komplexe Aufgabenstellung habe das Landesbibliothekszentrum eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die Ende Dezember 2020 im Ministerium vorgelegt und über die in der Sitzung des Kulturausschusses am 21. Januar 2021 berichtet worden sei. Diese Machbarkeitsstudie habe das Ziel, die Möglichkeiten dieses Portals für Rheinland-Pfalz aufzuzeigen, das die Öffentlichen Bibliotheken der Kommunen, der Kirchen, aber auch die Schulbibliotheken und die Bibliotheken im Landesbibliothekszentrum miteinander verknüpfe.

Dies beinhalte sehr komplexe technische und organisatorische Fragestellungen sowie mit Blick auf die bibliothekarische Spezialsoftware und auf die in einem erheblichen Umfang notwendigen Lizenzen ein sehr spezifisches Ausschreibungsverfahren, das insbesondere juristisch bewertet und vorbereitet werden müsse.

In dieser Klärungsphase befinde man sich gerade mit dem LBZ und den institutionellen und fachlichen Partnern.

Daneben seien Fragen der zu involvierenden Pilotbibliotheken sowie mögliche Kostenbeteiligungen der Träger der potenziell zu beteiligenden Bibliotheken während der Pilot- und später während der Umsetzungsphase Bestandteil einer weitergehenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die vom Rechnungshof bei seiner jüngsten Prüfung des Landesbibliotheksentrums eingefordert worden sei und der entsprochen werden solle.

Diese rechtlichen, organisatorischen und nicht zuletzt die vom Rechnungshof geforderten wirtschaftlichen Fragestellungen seien sehr komplex und bedürften einer gründlichen Aufbereitung. Deshalb stünden für das Jahr 2022 insgesamt 315.000 Euro im Haushalt des Landesbibliotheksentrums zur Verfügung, weil es klar sei, dass es in diesem Jahr nicht mehr gelingen werde, einen Einstieg in die Verwirklichung des Portals in irgendeiner Form hinzubekommen, da zunächst diese Prüfung durchgeführt werden müsse.

Abg. Marion Schneid erkundigt sich, ob davon auszugehen sei, dass die Mittel im Doppelhaushalt 2023/2024 einzustellen seien.

Sie wolle betonen, es handele sich um ein sehr wichtiges Projekt. Bibliotheken seien als Lernorte zu sehen, die es deshalb auch gelte weiterzuentwickeln. Nicht zu unterschätzen sei, unabhängig von einem Portal und der Vernetzung, auch die räumliche Zurverfügungstellung, wie sie es jetzt in Ludwigshafen erlebt habe. Dieses Portal erachte sie als absolute Notwendigkeit, damit die rheinland-pfälzischen Bibliotheken nicht auf einem Stand verblieben, der sie für Bürgerinnen und Bürger immer unattraktiver mache.

Deshalb sei es noch einmal wichtig hervorzuheben, dass alle Prüfschritte, die veranlasst werden müssten, möglichst zügig vollzogen würden.

Abg. Dr. Herbert Drumm unterstützt die Aussagen seiner Vorrednerin. Auch er erachte ein Portal wie das Integrierte Informations- und Lernportal gerade in der heutigen Zeit als sehr wichtig.

Bei ihm für Erstaunen habe gesorgt, dass die Vorbereitungen bei allen Schwierigkeiten, die Staatssekretär Professor Dr. Hardeck aufgezeigt habe, doch so lange dauerten. Er würde es begrüßen, wenn im verstärkten Maße darauf hingearbeitet werde, dass das LBZ dieses Portal möglichst zügig zur Umsetzung bringen könne.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck sagt auf Bitte von **Abg. Dr. Herbert Drumm** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß betont namens ihrer Fraktion die hohe Priorität dieses Projekts, das Teil der Koalitionsverhandlungen gewesen sei. Somit gehe es bei diesem Projekt nicht um die Frage des „Ob“, sondern um die Frage des „Wie“, also die Art und Weise der Umsetzung.

Im Fokus stehe die Einrichtung von Schnittstellen, sodass Bürgerinnen und Bürger, wenn sie Zugriff auf Informationen nähmen, um zu lernen, sich fortzubilden oder um einfach Kultur zu genießen, den größtmöglichen Zugriff auf alle Inhalte hätten, die öffentlich verfügbar seien.

Somit handele es sich ihres Erachtens um die Frage des technischen Vorgehens, die beantwortet werden müsse, auf welche bestehenden Strukturen aufgebaut werden könne, zumal es sich hierbei um einen Teil der Digitalstrategie handele.

Das in Rede stehende Portal betreffe die Öffentlichen Bibliotheken, ansprechen wolle sie aber auch die Wissenschaftlichen Bibliotheken, bei denen es zu Änderungen in der Verwendung der Software gekommen sei. Diese Entwicklungen hätten noch keine Erwähnung gefunden, sollten jedoch auch angeführt werden.

Angesprochen worden sei die Wirtschaftlichkeitsprüfung bezüglich des Informations- und Lernportals, die der Rechnungshof durchführe. Sie empfehle, diese abzuwarten und dann zu bewerten. Da allen daran gelegen sei, dass die Umsetzung des Portals optimal erfolge, sollte diese Geduld aufgebracht werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Förderprogramm unterstützt rheinland-pfälzische Kulturvereine

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1255](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck referiert, Vereine seien ein wichtiger Bestandteil der Zivilgesellschaft, unverzichtbar für ein lebendiges Gemeinwesen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Rheinland-Pfalz verfüge über viele, oftmals ehrenamtlich betriebene Kulturvereine, sei es im Bereich der Laien- oder Amateurmusik oder von Theater, bildender Kunst oder Museen.

Durch die Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sei das Vereinsleben vielerorts nahezu zum Erliegen gekommen. Museen seien geschlossen gewesen, Theatergruppen, Chöre und Musikgruppen hätten zeitweise weder proben noch auftreten können.

Vereine träten oftmals auch selbst als Veranstalter auf, hätten aufgrund der Corona-Pandemie dann aber ihren Betrieb eingestellt. Dadurch, dass sie selbst keine Veranstaltungen mehr hätten durchführen können, sei es zu negativen Effekten für viele Soloselbstständige gekommen, die auf Auftritte auf solchen Veranstaltungen angewiesen seien.

Durch die noch immer bestehenden Einschränkungen sei es für viele Vereine sinnlos zu proben und Auftritte zu planen. Diese lange Zeit der Corona-Pandemie mit ihren immer wieder auftretenden Rückschlägen habe das Vereinsleben stark in Mitleidenschaft gezogen. Das sei dem Land sehr bewusst. Die Vereine seien nicht nur wirtschaftlich stark getroffen worden, da Einnahmequellen weggebrochen seien, sondern es hätten sich zudem viele Akteure aufgrund dieser genannten Rückschläge zurückgezogen und seien nur noch schwer zu mobilisieren.

Um Vereinen, die durch die Krise in wirtschaftliche Probleme, Liquiditätsprobleme oder die Gefahr der Insolvenz geraten könnten, helfen zu können, habe die Landesregierung im Mai 2020 das Sofortprogramm „Schutzschild für Vereine in Not“ aufgelegt. Dieses Programm sei zwischenzeitlich bis zum 30. Juni 2022 verlängert worden.

Ihm sei sehr bewusst, dass dieses Programm seine Grenzen habe, weil es erst dann wirke, wenn ein Verein vor der Insolvenz stehe, wenn es um die Existenz gehe. Viele Vereine versuchten vernünftigerweise jedoch zunächst, diesen Punkt zu vermeiden.

Ob dieses Programm noch einmal überarbeitet und verändert werde, sei an anderer Stelle zu klären. Sein Haus sei dabei nur beteiligt, da es sich um ein Programm für Vereine allgemein handle, nicht um ein Programm speziell für Kulturvereine. Deswegen seien andere Ministerien ebenso mit einzubinden, wenn es darum gehe, an diesem Programm etwas zu ändern.

Auf jeden Fall seien die Auswirkungen der Pandemie auf die Vereine viel elementarer und weitreichender als nur finanziell, wie viele Vereine jetzt feststellen müssten, wo das Vereinsleben so langsam wieder möglich werde und wieder Planungen für die nächsten Monate denkbar seien.

Viele Vereine spürten zwar ein vorsichtiges soziales Nähern, viele Vereinsmitglieder, vor allem ältere, blieben jedoch fern, einige träten aus, andere, vor allem Jüngere, träten gar nicht erst ein, seien kaum noch für Vereinsaktivitäten zu aktivieren. Viele, die sich in den Vereinen als Helferinnen und Helfer ehrenamtlich engagiert hätten, blieben derzeit ebenfalls noch lieber zu Hause.

Hier setze jetzt das Förderprogramm für Kulturvereine an, das sein Haus aufgelegt habe. Dieses Programm solle den Vereinen dabei helfen, dass sie ihr Vereinsleben wieder hochfahren könnten, also zu einem Vereinsleben, wie vor der Corona-Pandemie einerseits, kommend, zum anderen aber auch die Krise als Chance nutzend, sich selbst zu fragen, wie sich der Verein für die Zukunft aufstelle, damit die durch die Pandemie beschleunigten Prozesse aufgehalten bzw. ihnen gegengesteuert werden könne.

Dieses Programm versuche, erste Ideen zu unterstützen, gemeinnützigen Kulturvereinen, sowohl bei der Erhaltung als auch bei der Modernisierung und Weiterentwicklung ihrer Strukturen, insbesondere im Nachwuchs- und Mitgliederbereich sowie im Bereich der Digitalisierung, wo dies notwendig sei, Hilfestellung zu geben. Das Programm setze also dort an, wo viele Vereine aktuell stünden; denn viele hätten während des Lockdowns ihre Online-Präsenz und ihre Social Media-Auftritte ausgebaut und perfektioniert. Viele Vereine überlegten deshalb, ihr Vereinsleben und ihre Arbeit künftig neu zu strukturieren, attraktiver zu gestalten, insgesamt zu modernisieren und auch ihre ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer besser zu qualifizieren.

Für den Neustart und die Weiterentwicklung der Vereine habe sich sein Haus deshalb für die Förderung von vier Schwerpunkten entschieden. Unterstützt würden Maßnahmen der Mitgliederwerbung und der Imagekampagne, zur Digitalisierung, soweit diese noch nicht erfolgt sei – in dem Zusammenhang wolle er an das Digitalisierungsprogramm in der ersten Phase der Pandemie erinnern –, Projekte zur Strukturentwicklung sowie zur Nachwuchsarbeit.

Da er von dem Abgeordneten Dr. Drumm darauf angesprochen worden sei, wolle er den Hinweis geben, dass er sicher sei, über dieses Programm auch Vereinen helfen zu können, Grundkosten, wie beispielsweise die Kosten eines Chorleiters, zu einem gewissen Anteil zu übernehmen, sofern sie mit entsprechenden Projekten verbunden seien, weil es nicht darum gehe, das normale Tagesgeschäft weiterzuführen. Er gehe davon aus, dass bei entsprechender Antragstellung dann Hilfe geleistet werde.

Beim Förderschwerpunkt Imagekampagne/Mitgliederwerbung könnten Maßnahmen und Projekte von Vereinen für die Präsentation ihrer Vereinstätigkeit in der Öffentlichkeit, sei es online oder offline, gefördert werden. Dazu zählten auch Werbemaßnahmen und Projekte, die der Mitgliederbindung oder der Mitgliedergewinnung dienten.

Im Bereich der Digitalisierung gehe es nicht nur um die Investitionen in Technik, sondern vor allen Dingen auch um Projekte und Maßnahmen, die der Qualifikation und der Weiterbildung von Vereinsmitgliedern und Ehrenamtlichen dienten. Gerade dieser Aspekt sei ihm wichtig hervorzuheben; denn oft sei aus den Vereinen zu hören, dass zwar Technik und Software vorhanden seien, aber bei der Anwendung noch Weiterbildungsbedarf bestehe. Sich dafür Hilfe zu

holen, die Vorstände und Helfer schulen und weiterqualifizieren zu können, dafür sei dieses Programm auch gedacht.

Im Förderschwerpunkt Strukturentwicklung sollten Vereine bei der quantitativen, aber auch bei der qualitativen Verbesserung und Weiterentwicklung ihres Vereinsangebots unterstützt werden, weil sich jeder Verein in dieser besonderen Situation fragen sollte, ob er mit dem bisherigen Angebot und der bisherigen Durchführung dieses Angebots noch attraktiv sei oder es jetzt nicht an der Zeit sei, einmal zu überlegen, sich vielleicht auch inhaltlich neu aufzustellen, um die bisherigen Mitglieder wieder motivieren und vielleicht neue Mitglieder hinzugewinnen zu können.

Im Förderschwerpunkt Nachwuchsarbeit sollten Maßnahmen und Projekte bei der Betreuung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Förderfähig seien dabei auch die Anschaffung oder Reparatur von benötigten Geräten oder Materialien, wie beispielsweise Musikinstrumente oder Noten, oder auch die Finanzierung besonderer Veranstaltungen, wie beispielsweise Kooperationsveranstaltungen und Projekte im schulischen Bereich.

Mit einer besonderen Betonung als Chance für das Ahrtal wolle er hervorheben, dass es auch über dieses Programm möglich sei, Hilfe zu bekommen, gerade wenn ein Verein an dem Punkt angelangt sei, ein Projekt konkret mit einem solchen Schwerpunkt angehen zu wollen.

Zu den Förderbedingungen sei auszuführen, antragsberechtigt seien alle Kulturvereine, die den Schwerpunkt ihres Vereinszwecks im Bereich der darstellenden Kunst, der bildenden Kunst, der kulturellen Bildung, der Musik, Literatur, der Soziokultur oder der Ausstellung künstlerischer oder kultureller Inhalte hätten. Außerdem müssten die Kulturvereine gemäß §§ 52, 53 oder 54 der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt sein und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben.

Die Höhe der finanziellen Hilfe betrage maximal 4.000 Euro je Verein, wobei die Fördersumme pro Förderschwerpunkt auf 3.000 Euro begrenzt sei. Um also den Höchstbetrag von 4.000 Euro zu erhalten, müsse ein Verein eine Förderung mit mehreren Förderschwerpunkten, die kombiniert würden, beantragen.

Jeder Verein dürfe nur einen Antrag stellen, die Förderung erfolge als Festbetragsfinanzierung. Bezuschusst würden maximal 80 % der zwendungsfähigen Gesamtausgaben, die restlichen 20 % müssten aus Eigenmitteln oder sonstigen Einnahmen aufgebracht werden. Hierzu zählten jedoch keine Eigenleistungen, sondern nur finanzielle Mittel.

Zu stellen sei der Antrag beim Kulturministerium, wofür der entsprechende Antragsvordruck unter www.kulturland.rlp.de zur Verfügung stehe.

Da es dem Ministerium für Kultur wichtig sei, langfristig und vor allen Dingen nachhaltig zu helfen, seien Maßnahmen für den laufenden Betrieb, Geschäftskosten, Raummieten oder normale Instandhaltungen von Geräten oder Instrumenten aus diesem Programm nicht förderfähig.

Der erste Förderzeitraum sei vom 1. September 2021 bis zum 1. Dezember 2021 gegangen, im Rahmen dessen 126 Vereine einen Antrag gestellt hätten. Davon seien 108 Anträge mit einer

Fördersumme von insgesamt 335.765 Euro bewilligt worden. Das zeige, das Programm sei sehr erfolgreich gewesen und stark nachgefragt worden.

Diese sehr gute Resonanz habe das Ministerium bewogen, im laufenden Jahr eine zweite Förderrunde aufzulegen und mit einer Summe von 250.000 Euro zu hinterlegen. Anträge könnten ab sofort und bis zum 30. Juni 2022 gestellt werden.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Cornelia Willius-Senzer legt dar, dieser ausführliche Bericht habe vor Augen geführt, wie wichtig die Unterstützung für den Kulturbereich sei, damit er wieder agieren könne. Ganz wichtig seien in diesem Zusammenhang die Vereine, die mit ihren Aktivitäten für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgten. Sowohl der Kulturbereich an sich als auch ganz speziell die Vereine hätten in den letzten zwei Jahren sehr gelitten. Umso wichtiger sei es für ihre Fraktion, dass das Ministerium das Programm „Schutzschild für Vereine“ zu verlängern beabsichtige; denn damit werde an die Ehrenamtlichen und die Vereine ein Signal der Unterstützung gesendet.

Für die Vereine seien die letzten zwei Jahre oft genug mit einem Mitgliederschwund einhergegangen, sodass es umso wichtiger für sie sei, nicht nur die alten Mitglieder zurückzugewinnen, sondern auch neue Mitglieder zu werben. Das jedoch sei ihnen nur mithilfe der angekündigten Unterstützung des Ministeriums möglich.

Sie bitte um Beantwortung, wie die konkrete Umsetzung aussehe und wer die Vereine dabei begleite.

Abg. Marion Schneid führt namens ihrer Fraktion aus, auch sie erachte es als wichtig und notwendig, an dieser Stelle anzusetzen und die Vereine zu unterstützen. Sie gehe davon aus, jeder Abgeordneter habe von diesem Mitgliederschwund Kenntnis und wie schwierig es für die Vereine sei, zum einen ihre Mitglieder wiederzugewinnen, zum anderen aber auch, neue Mitglieder zu bekommen. Das gelte beispielsweise für Kinder und Jugendliche, sie zu motivieren, ein Instrument zu lernen oder wieder neu in die Hand zu nehmen oder zum Singen zu kommen.

Um Beantwortung bitte sie, ob in Bezug auf dieses Förderprogramm noch einmal eine neue Broschüre aufgelegt werden solle, um die Vereine auf die Verlängerung des Programms hinzuweisen.

Ansprechen wolle sie das Projekt „Changemanagement“, das in diesem Zusammenhang ihres Erachtens ebenfalls eine Rolle spiele dahin gehend, dass sich Vereine sowohl in Bezug auf ihre Strukturen als auch teilweise auf das Personal neu aufstellen müssten. Insofern sei zu fragen, ob geplant sei, in dieser Hinsicht ein Extraprogramm zur Unterstützung aufzulegen.

Auch der Punkt „Digitalisierung“ sei als Förderschwerpunkt genannt worden. Gut erinnern könne sie sich an das Sechs-Punkte-Programm zur Förderung der Kultur, in dem der Aspekt der

Digitalisierung ebenfalls vorgekommen sei. Die Fördergelder hierfür seien relativ schnell ausgeschöpft worden, sodass die Frage zu stellen sei, ob hier nicht eine finanzielle Ergänzung angebracht wäre.

Abg. Dr. Herbert Drumm sieht mit diesem Bericht, der die Möglichkeiten für die Vereine dargelegt habe, den Nachweis gegeben, dass das Land die Vereine tatsächlich unterstütze. Dabei seien aber auch die Schwachpunkte zu nennen, wobei über einen dieser Schwachpunkte in der nächsten Woche diskutiert werden solle.

Das jetzt vorgestellte Förderprogramm sei jedoch als gut zu bewerten und ein Zeichen für die Vereine für einen Neustart. Insbesondere den Punkt der Digitalisierung erachte er als wichtig, wie die Pandemie gezeigt habe. Genauso wichtig jedoch wie die Anschaffung von Digitalisierungsinstrumenten sei die Fortbildung; denn viele Mitglieder, gerade aus den Vorständen, hätten Probleme im Umgang mit diesen Instrumenten. Deswegen sei eine entsprechende Schulung für ihn einer der wesentlichen Punkte für die Vereine, wobei das Förderprogramm die Unterstützung dieser Maßnahme dankenswerterweise vorsehe.

In diesem Zusammenhang sei zu fragen, ob eine solche Schulung jeweils vor Ort oder im Rahmen von Kursen andernorts stattfinden solle und bekannt sei, in welchem Maße diese Schulungen in Anspruch genommen würden.

Abg. Gordon Schnieder geht davon aus, dass für die Vereine im Rahmen der Corona-Soforthilfen noch Haushaltsreste in Höhe von 4,75 Millionen Euro zur Verfügung stehen müssten, da sie nicht in dem erwarteten Umfang abgerufen worden seien. Er bitte um Beantwortung, ob diese Mittel verfielen, weiter aufrechterhalten oder in andere Förderprogramme aufgehen würden.

Ausgeführt worden sei, dass die jeweiligen Vereine die Anträge stellen müssten. Ihn würde interessieren zu erfahren, ob die Antragstellung nicht auch über die Dachverbände laufen könne, sie somit für eine Vielzahl ihrer Vereine an diesem Förderprogramm partizipieren könnten.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck verweist auf die Kulturabteilung des Ministeriums, die sich, wie schon bei der ersten Förderrunde, um die Umsetzung kümmere, die in der Regel unbürokratisch, oftmals innerhalb von wenigen Tagen vollzogen werde.

Ganz wichtig sei der angesprochene Punkt der Beratung. Selbstverständlich könnten sich die Vereine mit den zuständigen Referaten in der Kulturabteilung in Verbindung setzen und sich Rat holen. Aus Erfahrung sei jedoch bekannt, dass bei vielen Menschen eine gewisse Scheu bestehe, sich an das Ministerium direkt zu wenden. Hier wolle er auf die Kulturberater verweisen, die vor einigen Jahren eingestellt worden seien und auf diesem Feld eine wichtige Funktion hätten. Die Veröffentlichung des Programms sei erst am Tag zuvor erfolgt. Noch am heutigen Tag sei ein Termin vereinbart, im Rahmen dessen diese Kulturberater noch einmal speziell zu Fragen dieses Programms geschult würden.

Gefragt worden sei nach der Bekanntmachung dieser zweiten Förderrunde. In der RHEINPFALZ habe es dazu aktuell eine Berichterstattung gegeben, zudem erfolge die Kommunikation über die

Möglichkeiten des Ministeriums, wie über die Homepage oder über Facebook. Auch die Dachverbände, die angesprochen worden seien, würden Informationen erhalten. Weiterhin mache das Kulturbüro Rheinland-Pfalz in seinem Informationsrundbrief, der regelmäßig versandt werde, auf dieses Förderprogramm aufmerksam.

Nach der Erfahrung der ersten Förderrunde könne gesagt werden, es habe einige Wochen gedauert, bis die Vereine davon erfahren hätten, dann aber seien die Anträge in großer Zahl eingegangen. Mit Ähnlichem sei in dieser zweiten Förderrunde zu rechnen, ebenso wie damit, dass die finanziellen Mittel restlos aufgebraucht würden.

Angesprochen worden seien Haushaltsreste aus der Corona-Soforthilfe und in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen für eine Auszahlung. Hierzu sei zu sagen, Begründungen für Auszahlungen müssten mit der Pandemie verbunden sein. Das sei Voraussetzung seitens des Finanzministerium, wenn solche Programme aufgelegt würden, und auch der Rechnungshof des Landes prüfe solche Auszahlungen. Eine Begründung für eine allgemeine Projektförderung sei nicht maßgeblich, selbst wenn eine solche wünschenswert und nützlich wäre.

Richtig sei, es gebe noch Haushaltsreste. Ausgegangen werde davon, dass die Folgen der Pandemie noch weiter nachwirkten, selbst wenn nicht mehr von einer Pandemie, sondern nur noch von einer Endemie gesprochen werden müsse. Selbst in einem solchen Fall könne die Kulturszene nicht sofort wieder in den Modus vor der Pandemie zurückkommen. Beabsichtigt sei, im Laufe des Jahres weiter zu eruieren, was aus diesen Mitteln, aber gegebenenfalls auch aus den Mitteln, die der Landtag im Rahmen des Haushalts zur Verfügung stellen werde, noch an weiteren Maßnahmen unterstützt werden könne, um die Kulturszene insgesamt aus ihrer schwierigen Situation herauszuführen.

Dieses Förderprogramm sei definitiv nicht die letzte Maßnahme, die die Landesregierung zur Unterstützung der Kultur auflegen werde.

Bezüglich der Schulungsmaßnahmen die Verbände einzubeziehen, begrüße er ausdrücklich. Aus seiner Erfahrung sollten die Vereine, sollten die Verantwortlichen hierbei unterstützt werden. Er werde diesen Vorschlag an die entsprechenden Stellen zur Umsetzung weitergeben.

Was die Digitalisierung angehe, so sei aktuell nicht geplant, ein weiteres Programm aufzulegen, wie es unter dem Stichwort M4 beim Focus-Programm gemacht worden sei, weil der Eindruck vorherrsche, ein großer Teil an Bedarfen sei bereits abgedeckt. Jedoch wolle er diese Option nicht ausschließen, schließlich stehe sein Haus in einem regelmäßigen Gesprächsaustausch, und auch die Verbände gäben immer wieder Feedback ebenso wie die Kulturberater. Sollte sich ein weiterer Bedarf abzeichnen, wäre dies durchaus eine Option, aus dem Focus-Programm weitere Digitalisierungsmaßnahmen zu fördern.

Auf entsprechende Nachfrage von **Abg. Marion Schneid** nach der Unterstützung im Rahmen des Changemanagements durch dieses aktuelle Förderprogramm entgegnet **Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck**, zu dem Förderschwerpunkt Imagekampagne/Mitgliederwerbung gehörten auch Maßnahmen zur Anwerbung von Personen, die bereit seien, Verantwortung in einem Verein

zu übernehmen, verbunden mit dem Angebot, an entsprechenden Schulungen teilnehmen zu können, was eine Entscheidung vielleicht leichter machen könne.

Er wolle jedoch davor warnen, dieses Programm überzustrapazieren, weder inhaltlich noch in Bezug auf die unterlegte finanzielle Ausstattung. Wenngleich die Höchstfördersumme von 4.000 Euro schon eine beachtliche Summe darstelle, reiche sie natürlich nicht aus, um einen Verein grundsätzlich zu retten, sollte er sich in einer entsprechend schwierigen Situation befinden. Deswegen habe er vorhin auch ausgeführt, es werde sich sicherlich nicht um die letzte Maßnahme handeln, die seitens des Landes ergriffen werden müsse, um im Bereich der ehrenamtlichen Kultur in Rheinland-Pfalz die Zukunftsfähigkeit zu bewahren bzw. herzustellen.

Vors. Abg. Michael Wagner berichtet abschließend von seinem Besuch der Domsingschule in Speyer, an der 300 bis 400 Kinder unterrichtet würden. Der dortige Domkapellmeister habe auf seine entsprechende Frage nach den Auswirkungen der Pandemie geantwortet, diese ließen sich ganz einfach festmachen: Vor der Pandemie hätten die Kinder ganz unkompliziert eine Strophe eines Liedes nachsingen können, nach der Pandemie könnten das viele nicht mehr.

Seines Erachtens stehe dieses Beispiel beispielhaft für die Auswirkungen der Pandemie auf die Kleinsten in der Gesellschaft. Somit könne er nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass möglichst schnell eine Rückkehr in die sogenannte Normalität möglich werde, wenngleich er nicht verhehlen wolle, diesbezüglich seine Zweifel zu haben.

Mit einem Dank an die Teilnehmenden schließt er die Sitzung.

gez. Claudia Berkhan
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Guth, Jens	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Teuber, Sven	SPD
Schneid, Marion	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Wagner, Michael	CDU
Winkler, Josef Philip	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schmidt, Martin Louis	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Kirsch, Fabian	Chef der Staatskanzlei
Hardeck, Prof. Dr. Jürgen	Staatssekretär im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Landtagsverwaltung

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)